

Sitzung vom 2. Mai 2012
Versandt am 4. Mai 2012
DBKS 8.3 / 44569

Abgabe zugerischer Zeugnisse an Sonder- und Privatschule "Privatschule Dr. Bossard"

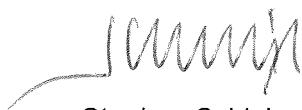
Der Bildungsrat,

gestützt auf § 78 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie § 25 Abs. 1 des Reglements zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112)

beschliesst:

1. Die Abgabe der zugerischen Zeugnisse an der Primarstufe der Privatschule "Privatschule Dr. Bossard" wird bewilligt.
2. Die Zeugnisse sind mit LehrerOffice zu drucken. Die Softwarelizenzen von LehrerOffice müssen auf Kosten der Privatschule erworben werden.
3. Zeugnismappen inklusiv Hinweise, leere Zeugnisformulare sowie die Broschüre "Zeugnisse" können bei der Lehrmittelzentrale des Kantons Zug zu den gleichen Bedingungen bezogen werden wie von den gemeindlichen Schulen.
4. Sollten sich die Bewilligungsvoraussetzungen, wie sie unter Bst. A dieses Beschlusses festgehalten sind, für die Abgabe der zugerischen Zeugnisse an der "Privatschule Dr. Bossard" ändern, ist die Schulaufsicht des Kantons Zug umgehend zu benachrichtigen.
5. Mitteilung an:
 - Privatschule Dr. Bossard, Laura Bossard, Schulleiterin, Zugerbergstrasse 15, Postfach 77, 6314 Unterägeri
 - Amt für gemeindliche Schulen (Schulaufsicht)
 - Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
 - Finanzverwaltung

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Anerkannten Privatschulen im Kanton Zug kann die Abgabe der zugerischen Zeugnisse auf der Primarstufe und Sekundarstufe I grundsätzlich durch den Bildungsrat bewilligt werden. § 25 Abs. 1 des Reglements zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) führt aus, dass der Bildungsrat die Abgabe zugerischer Zeugnisse an Privatschulen bewilligen kann, wenn sie die zugerischen Lehrpläne verwenden, die gleiche Stufenbezeichnung benützen und nur Schüler aufnehmen, die auch an den öffentlich-rechtlichen Schulen diesen Stufen zugewiesen würden.

B. Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 beantragt die "Privatschule Dr. Bossard" beim Bildungsrat die Bewilligung zur Abgabe der zugerischen Zeugnisse. Im eingereichten Gesuch wird festgehalten, dass die "Privatschule Dr. Bossard" die zugerischen Lehrpläne verwendet, die gleichen Stufenbezeichnungen benützt und nur Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die auch an den öffentlich-rechtlichen Schulen diesen Stufen bzw. Schularten zugewiesen würden.

C. Die "Privatschule Dr. Bossard" ist eine Privatschule mit Leistungsvereinbarungen des Kantons Zug. Entsprechend deckt sie für den Kanton Zug einen Teil des Bedarfs an Sonderbildung ab. Die "Privatschule Dr. Bossard" bietet für den Kanton Zug und allenfalls für weitere Kantone Sonderschulung für Kinder und Jugendliche an, die Anspruch auf verstärkte Massnahmen auf Grund von Sprach- und Kommunikationsstörungen und Verhaltensbesonderheiten haben. Bis anhin hat die "Privatschule Dr. Bossard" mit derselben Zeugnis- und Schulverwaltungsssoftware (LehrerOffice) gearbeitet wie die öffentlich-rechtlichen Schulen und bereits die zugerischen Zeugnisse abgegeben.

D. Die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss § 25 Abs. 1 des Reglements zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) für die Abgabe der zugerischen Zeugnisse sind erfüllt.

E. Gemäss § 78 Abs. 3 des Schulgesetzes können anerkannte Privatschulen die obligatorischen kantonalen Lehrmittel zu den gleichen Bedingungen beziehen wie die gemeindlichen Schulen. Alle nötigen Unterlagen für den Zeugnisdruck mit LehrerOffice können demnach bei der Lehrmittelzentrale des Kantons Zug über das ordentliche Bestellverfahren bezogen werden.

Information nötig	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, intern
		<input type="checkbox"/> ja, extern
<hr/>		
Zuständig	mittels	Veröffentlichung auf
<input type="checkbox"/> Direktion	<input type="checkbox"/> Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/> Internet (Liste der Privatschulen)
<input checked="" type="checkbox"/> Amt	<input type="checkbox"/> Medienmitteilung	<input type="checkbox"/> Intranet
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<hr/>		